

Das älteste bekannte Missale des Deutschen Ordens

Eine neu entdeckte Handschrift im Pfarrarchiv Weißenburg i. E.

Von

Anette Löffler

Die Handschrift Ms. 1, die sich heute im Pfarrarchiv Weißenburg befindet, ist in der Forschung prinzipiell schon seit geraumer Zeit bekannt¹. Bereits 1989 bei der Erfassung der Handschriften in deutschen Bibliotheken führte Sigrid Krämer diese Handschrift des Pfarrarchivs auf, allerdings ohne Zuweisung eines Ritus und mit der falschen Datierung in das 15. Jahrhundert². In jüngerer Zeit wurde in zwei grundlegenden Publikationen auf diesen Codex hingewiesen³; bei beiden Veröffentlichungen stand jedoch nicht die Bedeutung als liturgische Handschrift im Vordergrund, sondern ‚lediglich‘ ein für die Kommende Weißenburg außerordentlich bedeutsamer Eintrag auf dem heutigen f. IIIv, nämlich das dort auf das Jahr 1250 festgelegte Gründungsdatum der Kommende Weißenburg nebst den Namen der vier Stifter. Da für die Kommende Weißenburg keine Gründungsurkunde existiert, gewinnt diese Notiz zusätzlich an Gewicht, zumal sie aufgrund paläographischer Merkmale nicht sehr lange nach dem angeblichen Gründungsdatum 1250 eingetragen worden sein kann⁴. Das Alter des Eintrags wiederum macht das Missale generell zu einer liturgischen Quelle allerersten Ranges für den Deutschen Orden, dürfte es sich doch um das älteste liturgische Schriftzeugnis der Ordenspriester handeln. Sollte die Liturgie der Handschrift mit dem Liber Ordinarius (Notula) des Deutschen Ordens bzw.

1 Für die mehrmalige, unkomplizierte Einsichtnahme in die Handschrift und das uneingeschränkte Entgegenkommen möchte ich mich bei Pfarrer Wackenheim und seinem Nachfolger sowie der Pfarrei Weißenburg ganz herzlich bedanken.

2 Sigrid Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Ergänzungsband 1.2: Köln-Zyfflich (München 1989), S. 823.

3 Rudolf Fendler, Die Kammerkommende des Deutschen Ordens in Weißenburg im Elsaß (Marburg 1995); Peter Conradin von Planta, Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsaß des 13. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburg 1997).

4 Für die Datierung dieses Eintrages in gotischer Urkundenschrift bedanke ich mich bei Dr. Bernhart Jähmig, Berlin.

mit den Missalia des Ordens grundlegend übereinstimmen, würde es sich bei dieser Handschrift um das älteste bislang bekannte Missale handeln, das beim Deutschen Orden in Gebrauch war.

Während von Umfang und Besitz der Kommende Weißenburg Urkunden und Kopialbücher Zeugnis ablegen, ist über das liturgische Leben in der Kirche der hl. Elisabeth wenig bekannt⁵. Da zur Abhaltung des Gottesdienstes verschiedene liturgische Bücher vonnöten waren, darf deren Vorhandensein mit einiger Sicherheit angenommen werden. Entsprechende Vorschriften zur Benutzung ordenseigener liturgischer Handschriften werden bereits in den Statuten gemacht und entsprechend der Zunahme an Heiligenfesten im 14. und 15. Jahrhundert bzw. Änderungen im Festgrad einzelner Feste lassen sich Zusätze sowohl bei den Ordensgroßkapiteln als auch in der *Correctio Notulae* finden, letzteres ein Spezifikum des Deutschen Ordens, wenngleich bei den liturgisch eng ‚verwandten‘ Dominikanern unter der Bezeichnung *Correctura ordinarii* gleichfalls entsprechende Verbesserungen und Erweiterungen bekannt sind⁶.

Der Foundationseintrag zum Jahr 1250 bestärkt die These, daß sich diese Handschrift ursprünglich im Besitz der Weißenburger Kommende befunden hatte und möglicherweise erst zur Zeit der Französischen Revolution der Kommende entfremdet wurde⁷. Sichere Nachrichten über die Handschrift existieren erst wieder aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts. In einem Aufsatz erwähnte O.R. Landmann die Gründung der Kommende im Jahr 1250, woraus Rudolf Fendler wohl zu Recht folgerte, Landmann sei das vorliegende Missale bekannt gewesen⁸. Die Handschrift befand sich zu dieser Zeit bereits im Besitz des Straßburger Koadjutors und gebürtigen Weißenburgers Carl Marbach (Bischof von Straßburg 1891 bis 1901), der sie der Weißenburger Kirche St. Peter und Paul vermachte⁹. In einer handschriftlichen Notiz, die der Handschrift beiliegt, gibt Marbach an, er habe den Codex vor ca. 40 Jahren in Straßburg antiquarisch

5 Fendler (wie Anm. 3), bes. S. 24-31. Dazu auch Peter Heim, Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund (Marburg 1977). Hier ebenso: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hrsg. von Hermann Brommer (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 63), Bühl 1996.

6 Max Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle 1890, ND Hildesheim 1975. Zum Liber Ordinarius und zur Correctio Notulae Anette Löffler, Neue Erkenntnisse zur Entwicklung des Liber Ordinarius (Notula) OT. Handschriften und Fragmente des Normcodex in Stuttgart, Danzig und Berlin, in: Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähniß zum 60. Geburtstag (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 22), Marburg 2001, S. 137-150. Die dominikanische *Correctura ordinarii* bspw. in der Handschrift des Würzburger Dominikanerkonventes: Universitätsbibliothek Würzburg, M.p.th.q.54, f. 168r-177r.

7 Fendler (wie Anm. 3), S. 20.

8 Fendler (wie Anm. 3), S. 20.

9 Carl Marbach verstarb am 16. September 1913.

erstanden. Um 1890 existierten in Straßburg etwa 35 Buchhandlungen und Antiquariate¹⁰. Die im Straßburger Adressbuch aufgeführten Namen nennen lediglich bei zwei Eintragungen den Zusatz „Antiquariat“. Das erste Antiquariat ist das von J. Noiriel in der Schlossergasse, dem ein eigener Verlag angeschlossen war. Das möglicherweise hier in Frage kommende Antiquariat ist das von Karl J. Trübner, das sich am Straßburger Münsterplatz befand und damit in direkter Nachbarschaft zu dem bibliophilen Straßburger Bischof. Da sich leider keine Antiquariatskataloge von Trübner überliefert haben, die Rückschlüsse auf den Weißenburger Codex hätten zulassen können, kann diese Spur nicht weiter verfolgt werden. Damit erschöpfen sich die Hinweise über die Herkunft der Weißenburger Handschrift.

Zur kodikologischen Beschreibung vorab einige Bemerkungen. Da der Umfang der Handschrift im Lauf der Jahrhunderte sichtbare Verluste hat hinnehmen müssen, habe ich bei der Angabe der Folierung auf die zeitgenössische rote Folierung auf den jeweiligen Verso-Seiten, also auf die Ist-Folierung, zurückgegriffen, welche teilweise starke Lücken aufweist. Die Art der gewählten Folio-Zitierung erscheint als legitime Vorgehensweise, da der Codex keine moderne, durchgehende Blattzählung aufweist. Ein Benutzer hätte ansonsten keinerlei Möglichkeiten, gezielt nach bestimmten Einträgen und Festen nachzufragen oder Blätter zu zitieren.

Die Handschrift besteht aus einem überwiegend recht dickem Pergament, in dem gelegentlich bereits mittelalterliche Risse genäht wurden; teilweise wurden diese Stellen auch mit Pergament überklebt¹¹. Vor allem im vorderen Teil der Handschrift weisen die Blätter einen alten, nicht mehr akuten Schimmelbefall auf. Der Buchblock besitzt die Maße 21 x 33 cm, der Schriftraum des zweispaltigen Textbestandes weist sehr regelmäßig die Maße 25,5 x 16,5 cm auf. Von der sehr gleichmäßigen und geplanten Anlage der Handschrift zeugt auch die durchgehende Zeilenzahl von 29-30, die für alle 250 Blätter gilt, bis das Ende des Commune sanctorum erreicht ist. Die Text- und Initialenverluste dieser Handschrift zeigen sich außerordentlich deutlich am Lagenschema: von 29 Lagen sind lediglich 17 in ihrem Umfang unverändert geblieben¹². An dieser Stelle

10 Für die Auszüge aus den Straßburger Adressbüchern möchte ich mich bei Conservateur Benoît Jordan, Archives de la Ville de Strasbourg, bedanken.

11 So z.B. auf Blatt 10.

12 Die Lagenformel des Codex würde aufgrund einer modern angebrachten Folierung folgendermaßen lauten: (IV-4)⁴ + IV¹² + 3 V⁴² + 4 VI⁹⁰ + (VI-10)⁹² + (VI-9)⁹⁵ + (V-1)¹⁰⁴ + (V-5)¹⁰⁹ + (V-3)¹¹⁶ + (V-5)¹²¹ + 3 V¹⁵¹ + (V-1)¹⁶⁰ + (V-2)¹⁶⁸ + (V-3)¹⁷⁵ + (V-1)¹⁸⁴ + 5 V²³⁴ + III²⁴⁰ + V²⁵⁰. Die rekonstruierte Lagenformel ist wesentlich einfacher: 2 IV⁹ + 3 V³⁹ + 6 VI¹¹⁰ + 16 V²⁷⁰ + III²⁷⁶ + V²⁸⁶. Zur Erläuterung: die erste Lage ist weder foliiert noch gezählt; der Beginn des Temporale war das letzte, heute fehlende Blatt der 1., ungezählten Lage; die 2. Quaternio ist foliiert, besitzt aber ebenfalls keine Lagenzählung. Die sechs Senionen zwischen Folio 40 und 110 besitzen in der 8. Lage eine Unregelmäßigkeit, da dort Blatt 80 vom Schreiber zweimal vergeben wurde.

zeigt sich außerdem recht deutlich, welche Schwierigkeiten die Erstellung der heutigen Lagenformel nach sich zöge, wenn die Handschrift eine moderne Folierung besäße. Die zeitgenössische Folierung weist natürlich ebenfalls teilweise erhebliche Sprünge auf, was zum einem auf die sekundären Beschädigungen zurückzuführen ist. Weiterhin wurde die Handschrift bereits vom Schreiber fehlerhaft foliert, so wurde bspw. Blatt 80 zweimal gezählt. Der Codex besitzt heute 250 Blätter, ursprünglich waren es 294 Blätter. Die zeitgenössische Folierung weist auf dem letzten Blatt die Folierung *cclxxxvi* aus, zu dieser Folio-Angabe hinzugerechnet werden muss das doppelt vergebene Blatt 80 sowie die sieben Blätter der ersten, ungezählten Lage. Das letzte Blatt dieser ersten, ungezählten Lage wurde als erstes Blatt der Handschrift gezählt.

Der Codex besitzt eine Lagenzählung seiner insgesamt 29 Lagen, wobei die beiden ersten Lagen keine zeitgenössische Zählung aufweisen. Die erste, ungezählte Quaternio umfasst das Kalendarium, den Exorzismus und das erste, heute fehlende Blatt des Temporale. Wie im Mittelalter durchaus gängig, wurde die zweite Quaternio, also die Weiterführung des Temporale, zwar ‚im Geiste‘ bei der Lagenbeschriftung mitgezählt, aber nicht eigens ausgezeichnet. Deshalb ist die erste Lagenzählung, die folgerichtig mit *ii^{us}* gezählte dritte Lage, ein Quinio.

Gleich zu Beginn fehlen vom Kalendarium die Blätter mit den Monaten Januar und Februar sowie Mai bis August. Gleichfalls fehlt der Beginn des Temporale-Teils mit der Dominica I adventus, ferner werden über die gesamte Handschrift verteilt 40 Blätter vermißt. Bei diesen herausgeschnittenen oder -gerissenen Teilen handelt es sich um Partien mit kunsthistorisch besonders herausragenden Initialen, wie dies auch am Beginn des Temporale-Teils der Fall war. Die häufig vorkommenden 2- bis 4zeiligen rot-blauen Fleuronné-Initialen sind sehr filigran ausgeformt. Die größeren Initialen sind hauptsächlich mit Stab- oder Palmetten-Fleuronné verziert, während die kleineren Initialen oftmals Korkenzieher-Verzierungen aufweisen. In Verbindung mit der sehr gleichmäßig geschriebenen Textualis könnte in diesem Kontext an eine Entstehung von Ms. 1 in einem Skriptorium im Elsaß (Straßburg?) oder im rheinischen Raum gedacht werden. Wortreklamanten kommen selten vor bzw. wurden abgeschnitten.

Ein Großteil der gesungenen Teile innerhalb des Temporale und Sanktorale im Missale ist neumierte. Dabei handelt es sich um eine sehr gleichmäßig geschriebene Hufnagelnotation auf vier Linien von einer einzigen Schreiberhand. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit sind im Temporale und im Sanktorale vor allem die Introitus-Antiphonen zusätzlich zur Neumierung mit qualitätsvollen Fleuronné-Initialen versehen, nicht selten mit Stabfleuronné oder Randausläufern. Derselbe Modus ist auch bei den eigens aufgeführten Sequenzen zu beobachten.

Auf die Frage der Datierung soll an späterer Stelle eingegangen werden. Von auffälliger Pracht zeugt auch der frühneuzeitliche hellbraune Ledereinband mit

seinen Rollenstempeln. Vorder- und Hinterdeckel besitzen ein identisches Verzierungschema: vier rechteckige Verzierungsbänder mit verschiedenen Stempeln. Die äußersten und innersten Bänder besitzen gleiche Motive, es handelt sich bei beiden um ein vierfaches, ornamentales Bandgewinde. Das 2. Band von außen weist biblische Motive auf, wie sie bei einer Salvatorrolle üblich sind. Die Rollen zeigen folgenden Reihung: a) Salvator mit dem Schriftzug *DATA EST / MIHI OM[nium]*; b) Johannes mit dem Schriftzug *ECCE AN / GNUS DE[I]*; c) Paulus mit dem Schriftzug *APPARVI / T BENIG[nitas]*; d) David mit dem Schriftzug *D FRUCT / V. VENTRI[s]*. Die gesamte Rolle besitzt die Maße 193 x 19 mm. Diese Motivreihenfolge ist relativ häufig anzutreffen, dennoch kann in der Verbindung von Motivreihenfolge, Anordnung der Buchstabenfolgen und den Maßen der Rolle keine weitere Handschrift mit diesen Merkmalen nachgewiesen werden¹³.

Das 2. Band von innen besteht aus vier Teilen und ist mit Köpfen antiker Persönlichkeiten und alternierenden Wappen geschmückt. Es tritt von oben nach unten folgende Motivreihung auf: a) Kopf *DIIVVS IVLIVS GAIIVVS*; b) Wappen Landgrafschaft Hessen; c) Kopf *MT CICERO*; d) Wappen Sachsen; e) Kopf *OVIDIS NASO*; f) Wappen Reichsapfel ?; g) Kopf *VIRGILIVS MAR*; g) Wappen Kursachsen. Die Rollenlänge beträgt 170 x 11 mm. Die Wappen von Sachsen und Kursachsen werden wie gewohnt verwendet, die übliche Reihenfolge der Wappen wurde bezüglich der beiden weiteren Wappen jedoch geändert. Diese beiden sind leider sehr schlecht erkennbar, so dass eine exakte Bestimmung nicht mit letzter Gewissheit möglich ist. Für einen Stempel in der Reihenfolge mit diesen vier Köpfen und den vier Wappen gibt es bislang keine Parallelen.

Der Einband darf nach stilistischen Kriterien sowie aufgrund der ausgewählten Wappen in das 16. Jahrhundert gesetzt werden. Die Handschrift selber ist nach paläographischen Kriterien dem späteren 13. Jahrhundert zuzuordnen, leider sind die üppiger ausgestatteten Fleuronée-Initialen, welche die Schriftdatierung der Handschrift hätten konkretisieren können, herausgeschnitten worden. Eine Datierung der Handschrift in diesen Zeitraum wird nicht nur durch den Stiftungseintrag aus dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts bestätigt, ebenso sind einige inhaltliche Besonderheiten faßbar, auf die unten eingegangen wird. Ein Inhaltsverzeichnis von der Hand Carl Marbachs am Ende der Handschrift führt die Blattzahlen der Meßformulare für das Temporale, das Sanktorale und das Commune sanctorum auf. Daneben listet er einige Votivmessen auf, die sich im Anschluß finden, ebenso wie die Teile des Ordo missae und die Sequenzen¹⁴.

13 Konrad Haebler, Rollen- und Plattenstempel des XVI. Jahrhunderts, 2 Bde., Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 41-42 (Leipzig 1928-1929). Dieser Rolle am ähnlichsten ist Haebler II 199, 129. Für diese Auskünfte sowie zu seinen Ausführungen über die zweite Rolle danke ich Andreas Wittenberg, Staatsbibliothek zu Berlin.

14 Zum Abschluß führt Marbach einige Besonderheiten auf, wie bspw. den Hymnus *Salve festa dies* oder er weist auf das Vorhandensein der Präfationen hin.

In groben Zügen gibt Marbach also den Aufbau dieser Handschrift wieder, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen.

Der Aufbau eines Missale¹⁵ ist im wesentlichen folgender: Am Anfang einer solchen Handschrift steht ein Kalendarium, gefolgt von dem ersten Hauptteil des Missale, dem *Proprium de tempore* oder *Temporale*¹⁶. In diesem Teil werden die vollständigen Formulare der Sonntage und Herrenfeste des Kirchenjahres, beginnend mit dem ersten Adventssonntag, aufgeführt. Nach dem *Temporale* oder gelegentlich auch nach dem Osterfest folgt der *Canon missae* mit den täglichen Messgebeten, den Präfationen und dem eigentlichen *Canon*¹⁷. Es schließt sich der zweite Hauptteil des Missale, das *Proprium de sanctis* oder *Sanktorale* an. Hierbei handelt es sich um die Formulare der gleichfalls im Lauf des Kirchenjahres aufgeführten Heiligenfeste, die mit der Vigil zum Fest des Apostels Andreas beginnen. Danach folgt das *Commune sanctorum* sowie die Votiv- und Totenmessen. Je nach Variante des Codex folgt nun ein Graduale und/oder ein *Sequentiar*, das bestimmte gesungene Teile des Messen enthält¹⁸. Im Anschluß an das *Sequentiar* folgen die *Ordinariumsgesänge* der Messe, die sogenannten Kyrie-, Gloria-, Sanctus-, Agnus- und Credo-Melodien. Damit ist in den meisten Fällen das Ende des Missale erreicht. Der hier vorliegende Weißenburger Codex folgt, wie aus dem Inhaltsverzeichnis im Anhang ersichtlich wird, diesem Schema.

Das Kalendarium, welches sich auf einer ursprünglich vorgebundenen und nicht gezählten Quaternio (jetzt: f. Ir-IIIv) befindet, ist nur noch sehr fragmentarisch erhalten¹⁹. Lediglich die Monate März und April sowie September bis Dezember sind vorhanden. Auf einige Auffälligkeiten des Kalendariums sei hier hingewiesen. Zunächst fallen die vielen Nachträge bei den Festgraden ins Auge wie es bei einer von der Anlage her so alten Handschrift durchaus nicht unüblich ist, vorausgesetzt, der Codex wird über einen langen Zeitraum benutzt und

15 Selbstverständlich gibt es beim Aufbau eines Missale zahlreiche Varianten. Hierzu grundsätzlich immer noch maßgeblich Virgil Fiala / Wolfgang Irtlenkauf, Versuch einer liturgischen Nomenklatur, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 1 (Frankfurt 1963), S. 105-137, hier S. 107-116. Eine Aktualisierung dieses wichtigen Aufsatzes durch Felix Heinzer (Stuttgart) ist in Arbeit.

16 Eine gute optische Darstellung und kurze Erklärung der Einzelteile der Messe s. bei Giacomo Baroffio, Il canto gregoriano, culto e cultura, in: Jubilate deo. Miniature e melodie gregoriane. Testimonianze della Biblioteca L. Feininger, Trient 2000, S. 15-49, hier S. 40-42.

17 Zu den Eigenheiten des Canon beim Deutschen Orden s. Manfred Zeller, Die Messe im Messbuch des Deutschen Ordens von 1499, Diplomarbeit an der Theologischen Hochschule St. Gabriel in Mödling, 1994, bes. S. 26-51.

18 Bei einem Vollmissale ist beispielsweise das Graduale in Temporale und Sanktorale integriert, bei einem ‚herkömmlichen‘ Missale sind lediglich Initien im *Proprium* aufgeführt. Ähnlich verhält es sich mit dem *Sequentiar*, wenngleich aufgrund des hier auftretenden, umfangreichen gesungenen Teils meist ein eigener *Sequentiar*-Teil nach dem Sanktorale eingebaut wird.

19 Auf dem ehemals ungezählten letzten Blatt der Quaternio, was dem heutigen Blatt IV entsprechen würde, befindet sich der Exorzismus.

der Benutzer ist liturgisch gesehen über die Änderungen im Ritus auf dem laufenden und trägt diese nach. Das Alter der Handschrift unterstreichen Feste der Jerusalemer Heiligen, etwa Alexandrinus ep. oder Marcus ep., die bei Ordens-Handschriften des 15. Jahrhunderts oft nicht mehr aufgeführt werden. Außerdem erscheinen im Zyklus des Kalendariums die ‚alten‘ Marienfeste Annuntiatio, Assumptio und Nativitas als totum duplex-Feste, so wie die Statuten des Ordens dies vorsehen²⁰. Die neu eingeführten Marienfeste des 14. Jahrhunderts, in diesem Fall Praesentatio und Conceptio beatae Mariae virginis (in der Folge abgekürzt mit: BMV) sind im Kalendarium als duplex-Feste nachgetragen bzw. fehlen ganz, was seine Entsprechung im Proprium de sanctis findet, wo beide Feste gleichfalls nicht vorkommen²¹. Im Inhaltsverzeichnis Marbachs wird zu Conceptio BMV sogar explizit auf einen Nachtrag auf einem heute nicht mehr vorhandenen Blatt verwiesen.

Bei einer bestimmten Heiligen'schicht' ist der Festgrad *duplex* im 15. Jahrhundert nachgetragen worden. Hierbei handelt es sich um die Personengruppe der Evangelisten und Apostel einerseits sowie der Gelehrten andererseits. Dies kommt bereits in der Correctio Notulae des Deutschen Ordens zum Ausdruck, wo in der älteren Danziger Überlieferung dieser Traditionsstrang fehlt, während die jüngere Stuttgarter Correctio dies ausdrücklich vermerkt²². Zu ersterer Gruppe zählen mit entsprechenden Nachträgen im Weißenburger Kalendarium Marcus ev., Matthaeus ap., Lucas ev., Simon et Iudas ap., Andreas ap. und Thomas ap. Zur zweiten Gruppe gehören Gregor pp., Ambrosius ep. sowie Hieronymus pb. Dieser Kreis der duplex-Feste wird ergänzt durch den Erzengel Michael.

Einige für den Deutschen Orden geltende Besonderheiten sind im vorliegenden Kalendarium abgewandelt. Das Fest der heiligen Barbara besitzt keinen Festgrad, laut Notula sollte dieser Tag jedoch den Grad eines semiduplex besitzen, zumal bereits in den Statuten, genauer gesagt in den Gesetzesnachträgen Hochmeister Luthers von Braunschweig, mit der Festlegung eines eigenen

20 *Perlbach* (wie Anm. 6), Gesetz 32. Vgl. hier Bernhart *Jähniß*, Festkalender und Heiligenverehrung beim Deutschen Orden in Preußen, in: Zenon Hubert Nowak (Hrsg.), *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter (Ordines Militares 7)*, Toruń 1993, S. 177-187. Dazu auch Anette *Löffler*, *Die Liturgie des Deutschen Ordens in Preußen. Ritus und Heiligenverehrung am Beispiel des Festes Visitatio Mariae anhand der Königsberger Fragmentüberlieferung*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 47.3 (1998), S. 371-382.

21 Mitten im Formular von Elisabeth fehlen einige, aufeinander folgende Seiten, dennoch ist das Vorhandensein des Formulars von Praesentatio BMV nicht zu erwarten. Zu den Angaben in den Statuten bzw. der Einführung dieser Fest vgl. *Löffler* (wie Anm. 20), S. 373-375.

22 Stadtbibliothek (künftig: StB) Danzig, Ms. Mar. Q 10, f. 5r; Württembergische Landesbibliothek (künftig: WLB) Stuttgart, HB I 158, f. 117va. Die Danziger Handschrift kurz beschrieben in Otto *Günther*, *Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien zu Danzig*, Danzig 1921, S. 568-570. Zur Stuttgarter Handschrift s. *Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart*, Reihe II, Bd. 1.2: *Codices ascetici*: HB I 151-249, beschrieben von Virgil Ernst *Viala* und Hermann *Hauke*, Wiesbaden 1970, S. 9-11.

Reimoffiziums im Bereich des Chordienstes gezielt auf dieses Fest hingewiesen wird²³. Da die Nachträge Luthers von Braunschweig aber dem 14. Jahrhundert angehören, ist es nicht verwunderlich, dass der geänderte Festgrad bei der Anlage des Weißenburger Kalendariums keine Berücksichtigung finden konnte. Übereinstimmend mit dieser zeitlichen Komponente ist das Fehlen des Festformulars im Sanktorale, es wurde am Ende der Handschrift von jüngerer Hand nachgetragen.

Das Fest der heiligen Elisabeth, eine der drei Ordenspatrone, besitzt in völliger Übereinstimmung mit der Festgradregelung des Deutschen Ordens den Rang eines *totum duplex*, während Georg, ein weiterer Ordenspatron, ganz ohne Festrang erscheint²⁴. Das Festformular von Elisabeth bricht leider nach der Oratio ab, die folgenden Blätter sind herausgeschnitten. Dies belegt aber, dass an dieser Stelle prachtvolle Initialen oder eventuell sogar Miniaturen vorhanden gewesen sein dürften, wie es der Ordenspatronin angemessen erscheint. Im Formular zu Translatio Elisabeth wird auf dieses Fest verwiesen. Da zwei Alleluia-Verse genannt werden, dürfte der Festgrad ebenso herausgehoben gewesen sein.

Auf dem Ordenskapitel zu Venedig wurden 1297 zwei Festgradänderungen vorgenommen, die nicht ohne Wirkung auf die vorliegende Handschrift geblieben sind. Der Wenzelstag wurde in Venedig zum *semiduplex*-Fest erhoben, im Weißenburger Kalendarium wurde der Festtag nachgetragen ohne Festlegung eines Festgrades, das Festformular wiederum findet sich unter den jüngeren Nachträgen am Ende der Handschrift. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Grundanlage der Handschrift vor 1297 abgeschlossen worden sein muss. Die gleichfalls auf dem Venediger Kapitel festgelegte Erhöhung beider Kreuzfeste zum *totum duplex* ist hingegen in dieser Handschrift bereits von der Hand des Schreibers vorgenommen worden, diese datierende Festlegung weist ebenfalls auf eine Entstehung des Codex im späteren 13. Jahrhundert. Der von Hochmeister Winrich von Kniprode im 14. Jahrhundert eingeführte und im Kalendarium nachgetragene Festtag des Lütticher Bischofs Hubertus runden das bereits skizzierte Bild bezüglich der Datierung ab.

23 WLB Stuttgart, HB I 158, f. 117vb. *Perlbach* (wie Anm. 6), S. 148. Darüber auch Anette Löffler, Möglichkeiten und Grenzen bei Identifizierung und Auswertung liturgischer Fragmente am Beispiel der Königsberger Fragmente des Deutschen Ordens, in: Karl Heller / Hartmut Möller / Andreas Waczkat (Hrsg.), *Musik in Mecklenburg*, Hildesheim 2000, S. 62-64.

24 Dazu kurz Michał Woźniak, Die Kirchen der Stadt Thorn. Beiträge zur Liturgie im Deutschordensland Preußen, in: Gerhard Eimer / Ernst Gierlich (Hrsg.), *Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt* (Berlin 2000), bes. S. 181. Zu Elisabeth vgl. Udo Arnold, Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche, in: *Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983*, hrsg. von Udo Arnold und Heinz Liebnig (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18), Marburg 1983, S. 163-185. Für Georg siehe jetzt Ewald Volgger, Georg in der Liturgie westlich-römischer Tradition und im Deutschen Orden, in: Ewald Volgger (Hrsg.), *Sankt Georg und sein Bilderzyklus in Neuhaus/Böhmen (Jindřichův Hradec)*, Marburg 2002, S. 80-123.

Noch ein weiterer Hinweis unterstreicht die Zuordnung zu Deutschordens-Kalendarien. Am 10. September findet sich der ordensspezifische Eintrag zu *Anniversarium familiarum et benefactorum* [ordinis nostri] sowie am 10. Oktober das *Anniversarium fratrum et sororum ordinis nostri*, auch dieser Eintrag eine Eigenheit im Deutschen Orden, die dieser von den anfänglich liturgisch eng verwandten Dominikanern übernommen hatte. Die Dominikaner begehen allerdings das *Anniversarium familiarum et benefactorum* am 5. September²⁵.

Eine erste regionale Zuordnung auf den Entstehungsort der Handschrift allein aufgrund des Kalendariums erscheint relativ gewagt. Eine Entstehung im Reich ist grundsätzlich vorauszusetzen, deutliche Spezifika sind jedoch keine vorhanden, es ist also durchaus denkbar, daß der Codex in der Kommende selbst entstanden sein könnte.

Auf das Kalendarium folgt, wie bereits erwähnt, der Exorzismus²⁶. Das erste Blatt des Temporale fehlt, vermutlich begann dieser Teil mit einer prachtvollen Initiale, die zu einem unbekannten Zeitpunkt mitsamt des sie umgebenden Textes herausgeschnitten wurde. Der Text des Temporale setzt im jetzigen Zustand auf f. 2ra in der Epistellesung der Dominica II adventus ein und reicht mit vielen Textverlusten bis zur Dominica XXIII post pentecosten auf f. 160vb. Leider sind gerade liturgisch sehr aussagekräftige Teile wie das fast vollständige Triduum sacrum nicht mehr vorhanden, so daß sich die Aussagen zu den Eigenheiten des Ordens auf die vorhandenen Texte beschränken müssen. Spezifische Eigentümlichkeiten im Ritus des Deutschen Ordens, wie etwa die Zählung der Pfingstsonntage nach Trinitatis, seien hier nur am Rande erwähnt. Zum Vergleich mit dem vorliegenden Codex wird der Liber Ordinarius des Deutschen Ordens, der heute in zwei vollständigen Handschriften in Danzig und Stuttgart vorliegt, sowie die Correctio Notulae, gleichfalls in zwei Exemplaren vorhanden, herangezogen²⁷. Das jüngst von mir in Brüssel entdeckte, bislang unbekannte Exemplar der Correctio Notulae konnte noch nicht berücksichtigt werden. Daneben wurden die gleichfalls aus dem 13. Jahrhundert stammende Missale-Handschrift des Deutschen Ordens in Bamberg sowie der Druck von Thomas Anselm hinzugezogen²⁸.

25 Franciscus-M. *Guerrini*, *Ordinarium iuxta ritum sacri ordinis fratrum Praedicatorum*, Rom 1921, S. 256 und 263 f.

26 Vgl. vor allem für die Ausformung des Gottesdienstes im späten 15. Jahrhundert *Zeller* (wie Anm. 17), hier S. 21-24.

27 Liber Ordinarius OT: StB Danzig, Ms. Mar. Q 72 und WLB Stuttgart, HB I 158; Correctio Notulae: StB Danzig, Ms. Mar. Q 10 und WLB Stuttgart, HB I 158.

28 Staatsbibliothek (künftig: SB) Bamberg, Ms. Lit. 41. Die Bamberger Handschrift kurz und ohne Rituszuweisung beschrieben in Friedrich *Leitschuh* / Hans *Fischer*, Katalog der Handschriften der königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bd. 1.1 (Bamberg 1895), S. 167 f. Das gedruckte Missale von 1519 wurde mit folgendem Exemplar verglichen: WLB Stuttgart, HBFb 557 (künftig zitiert mit: Missale 1519).

Die Zahl der in der Handschrift innerhalb der jeweiligen Textformulare integrierten Präfationen ist entsprechend der älteren Praxis insgesamt eher gering und weicht hinsichtlich der Textlichkeit nicht von dem gängigen Schema ab. Während in Ms. 1 zu Nativitas domini und Circumcisio nur allgemein auf *prefacio et communicantes dicuntur* verwiesen wird, führt der Liber Ordinarius sowie die Bamberger Handschrift die hier aufzuführende Präfatio *Quia per incarnati verbi* auf²⁹. An weiteren Präfationen des Temporale werden solche zu Epiphania, Feria IV in capite ieiunii, Palmsonntag, Cena domini, Ostersonntag, Pfingsten und Trinitatis aufgeführt³⁰. Aufgrund der Textverluste fehlen die Präfationen zu Sabbato sancto und Ascensio domini³¹. In den speziellen Nachträgen zu den Präfationen am Ende des Liber Ordinarius werden exakt diese Texte wiederholt, ebenso in der Danziger Correctio Notula³². Zusätzlich wird außerdem in der Danziger Correctio auch auf eine Präfatio zu Ascensio domini verwiesen³³.

An Präfationen des Sanktorale erscheinen diejenigen zu Purificatio BMV, Inventio sanctae crucis, Barnabas ap., Petrus et Paulus ap., Commemoratio Pauli, Iacobus ap. sowie Simon et Iudas apostoli³⁴. Gegenüber dem Liber Ordinarius fehlt bedingt durch ausgeschnittene Doppelblätter vermutlich die Präfatio zu Nativitas BMV. Die für Marcus ev., Vincula Petri ap. und Transfiguratio zu erwartenden Präfationen dürften sich im gleichfalls nicht mehr vorhandenen Präfationen-Teil innerhalb des Canon missae befunden haben. In den Nachträgen des Liber Ordinarius wird auf die genannten Präfationen-Texte zu Petrus et Paulus ap., Iohannes ev. sowie die Marien- und Kreuzfeste verwiesen; weitere Feste werden dort explizit nicht aufgeführt³⁵. Im Gegensatz dazu nennt die Correctio Notulae zusätzliche Präfationen für Marcus ev. und Lucas ev. mit den bekannten Texten³⁶.

29 Ms. 1, f. 13ra und f. 14ra. Dazu WLB Stuttgart, HB I 158, f. 125ra und StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 2r sowie SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 15v. Zum Text siehe Corpus Christianorum, Series latina, Bd. 161 C, Turnholt 1980, Nr. 1322.

30 Vgl. zum Text in der oben genannten Reihenfolge CC SL (wie Anm. 29) 161 C, Nrn. 1294, 570, 1200, 1528, 813 und 879.

31 Diese Präfationen wären entsprechend auf den Blättern zwischen f. 98vb und f. 109ra sowie f. 122vb und f. 125ra zu suchen gewesen.

32 Hierzu WLB Stuttgart, HB I 158, f. 152ra und StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 31r sowie Ms. Mar. Q 10, f. 6r-7v.

33 StB Danzig, Ms. Mar. Q 10, f. 7r mit dem Initium *Qui post resurrectionem*, vgl. hierzu CC SL (wie Anm. 29) 161 C, Nr. 1165. Diese Präfatio auch in SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 120v mit einem Hinweis auf den Volltext innerhalb des Canon missae.

34 Vgl. zum Text in der oben genannten Reihenfolge CC SL (wie Anm. 29) 161 C, Nrn. 1322, 1200 und 1484.

35 Hier WLB Stuttgart, HB I 158, f. 152ra und StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 31r.

36 StB Danzig, Ms. Mar. Q 10, f. 6r-7v, letzteres mit einer sinngemäßen Wiederholung aus dem Liber Ordinarius.

Zusammenfassend kann zu den Präfationen also folgendes bemerkt werden. Die Zahl der Präfationen, die beim Deutschen Orden aufgeführt werden, lehnt sich relativ eng an die römische Tradition an. Dort waren rund zehn Präfationen oder genauer gesagt, Präfationsgruppen, vorgeschrieben, die beim Deutschen Orden bereits in dieser frühen Zeit erweitert worden sind³⁷. Die im Weißenburger Missale aufgeführten Einzelpräfationen lassen sich ohne Mühe in diese Gruppen einfügen.

Unterschiede zum Normcodex, aber auch zu weiteren liturgischen Handschriften des Deutschen Ordens, tauchen im Temporale-Teil fast ausschließlich in den Gesangsteilen auf, und hier vor allem in den Gradual- und Alleluiaversen³⁸. So unterscheiden sich die Alleluiaverse der vorhandenen Formulare im Weißenburger Missale gegenüber denen im Liber Ordinarius an folgenden Tagen: Dominica II adventus, Dedicatio ecclesiae, Oct. Petri et Pauli, Donatus sowie Oct. assumptionis BMV. Die Alleluia-Verse im Commune sanctorum sind in ihrer Bandbreite gleichfalls unterschiedlich. Zur Dominica II adventus führt das Missale den Vers *Rex noster* auf, ein Vers, welcher sich sonst nur in preußischen Quellen belegen läßt, während im Bamberger Codex und in beiden Handschriften des Liber Ordinarius der Vers *Laetatus sum* Verwendung findet³⁹. Für die Dedicatio ecclesiae scheint sich im Deutschen Orden, wie auch aus der Weißenburger Handschrift ersichtlich wird, der Vers *Vox exsultationis* herauskristallisiert zu haben, während der Liber Ordinarius zusätzlich den Vers *Adorabo ad templum* anbietet⁴⁰.

Die Reihenfolge der Alleluiaverse zwischen Ostern und dem Samstag nach Pfingsten erweist sich als sehr homogen. Von den Textverlusten in diesem Zeitraum abgesehen ist die Reihenfolge gegenüber der des Liber Ordinarius identisch; als kleine Einschränkung sind hier lediglich die vier zusätzlichen Verse des Liber an den nachösterlichen Sonntagen anzugeben. Bei einem weitergehenden Vergleich mit preußischen Handschriften auf deren Textfolge treten teilweise doch deutlichere Unterschiede zutage, dieser in sich geschlossene Befund ist jedoch sehr wahrscheinlich auf regionale Partikularentwicklungen in Preußen zurückzuführen und soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden⁴¹.

37 Dazu Zeller (wie Anm. 17), bes. S. 35–43. Zu der Anlage der römischen Präfationen s. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, 2. Bde., hier Bd. 2 (Freiburg 1962), S. 151 f.

38 Die Tractus-Verse werden im Liber Ordinarius textlich generell nicht berücksichtigt.

39 *Rex noster* bspw. in StB Danzig, Ms. Mar. F 59, f. 6ra oder SeminarB Pelplin, L 35, f. 2r. *Laetatus sum* in StB Danzig, Ms. Mar. F 61, f. 8ra; SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 8v; WLB Stuttgart, HB I 158, f. 124va und StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 1r.

40 In Ms. 1, f. 161va auch in SeminarB Pelplin, L 35, f. 80r; StB Danzig, Ms. Mar. F 59, f. 136ra; Ms. Mar. F 61, f. 136ra. Im LO vgl. WLB Stuttgart, HB I 158, f. 150va und StB Danzig, Q 72, f. 28v.

41 Es handelt sich um folgende Codices: SeminarB Pelplin, L 35; StB Danzig, Ms. Mar. F 59; StB Danzig, Ms. Mar. F 61.

Die Alleluia-Reihe Montag bis Freitag nach Ostern entspricht der des Dominikaner-Missales, das seinerseits enge Beziehungen zur Pariser Liturgie aufweist, ein bei den engen liturgischen Beziehungen der beiden Orden in der Frühzeit im Grunde genommen kein sehr überraschendes Ergebnis⁴².

Sehr wenige Abweichungen der Alleluia-Verse des Weißenburger Missale gegenüber dem Liber Ordinarius fallen im Sanktorale ins Auge. Zur Oktav der Apostel Petrus und Paulus gibt das Missale den Text *Isti sunt sancti*, der ebenfalls in der Danziger Handschrift Ms. Mar. F 59 erscheint, während im Liber Ordinarius konform mit der Pelpliner Handschrift L 35 *Per manus autem* gegeben wird. Beim Bischof und Märtyrer Donatus stimmen wiederum der Weißenburger Codex und die Danziger Handschrift Ms. Mar. F 59 mit dem Vers *Posuisti domine* überein, hier verweist der Liber Ordinarius lediglich auf die Texte des Commune sanctorum.

Sowohl bei den Gradual- als auch bei den Tractus-Versen führt der Liber Ordinarius diese nicht immer eigens auf. Die im Weißenburger Missale vorhandenen Verse sind mit denen des Bamberger Missale identisch. Lediglich bei der Dominica in quinquagesima ist im Bamberger Codex ein weiterer Tractus-Vers vorhanden (f. 27v: *Nos autem populus*), ebenso wie auf f. 152v zur Dominica XXII post trinitatem ein zusätzlicher Gradualvers (*Mandavit dominus*). Bei Dominica XIV und XV post trinitatem taucht eine Eigenheit auf: während Weißenburg zur Dominica XIV den Gradualvers *Ad annuntiandum* aufführt, wird dieser Text in Bamberg zur Dominica XV gegeben; getauscht ist dafür *Bonum est sperare*, in Weißenburg Dominica XV, in Bamberg Dominica XIV.

Auf f. 162v beginnt der Sanktorale-Teil des Weißenburger Missale. An zwei Stellen fehlen, bedingt durch herausgeschnittene Seiten, Textformulare. Es handelt sich einmal um Blatt 191, das entwendet wurde, da das auf diesem Blatt beginnende Formular zu Nativitas BMV offensichtlich mit einer besonders prächtigen Initiale oder einer Miniatur verziert war. Der zweite Blattverlust bezieht sich auf die Blätter 199-203, dort bricht auf f. 198v mitten in der Messe zu Elisabeth der Text ab und setzt erst innerhalb des Commune sanctorum wieder ein. Das Formular der Kirchenpatronin dürfte gleichfalls herausragend illuminiert gewesen sein. Im Lauf der Kirchenjahres sind die Formulare von Conceptio BMV, Anna und Wenzel im hinteren Teil der Handschrift nachgetragen worden, Spinea corona war ebenfalls für die Nachträge vorgesehen, das Blatt ist heute jedoch nicht mehr vorhanden.

Die Verluste dieser wie auch der anderen Blätter dieser Handschrift dürften neuzeitlichen Datums sein. Es wäre unwahrscheinlich, dass mittelalterliche Nachträge am Ende des Codex ergänzt werden und die fehlenden Blätter nicht.

42 Heinrich Husmann, Die Oster- und Pfingstalleluia der Kopenhagener Liturgie und ihre historischen Beziehungen, in: Dansk aarbog for musikforskning 1964-65, S. 3-62, hier bes. S. 16 f.

Möglicherweise geschahen dieser Eingriffe in den Wirren der Französischen Revolution. Als Carl Marbach den Codex erwarb, fehlten diese Blätter bereits, wie aus seinem Inhaltsverzeichnis hervorgeht, denn auf Bernardus folgt bei ihm ein Eintrag zu Gorgonius, was bedeutet, dass es sich hier um die Lücke des fehlenden Blattes 191 handelt.

Die Textgleichheit des Codex mit dem Liber Ordinarius des Deutschen Ordens ist überwältigend. Sehr geringe Abweichungen sind beispielsweise bei der Wahl der Gebetstexte zu *Processus et Martinianus* zu verzeichnen⁴³. Ähnliche kleine Änderungen finden sich jedoch an außerordentlich wenigen Stellen des Sanktorale. Die Zuweisung an den Ritus und die Texte des Deutschen Ordens wird demnach durch die Reihenfolge und Ausformung der Texte im Weißenburger Missale voll und ganz bestätigt.

Das auf das Sanktorale folgende *Commune sanctorum* (f. 204r-230r) ist gegenüber dem Liber Ordinarius von einer größeren Breite an Variationsmöglichkeiten geprägt. Da die *Commune*-texte die Grundlage für eine Auswahl für verschiedene Feste darstellen, ist es nicht verwunderlich, wenn in der Handschrift gegenüber dem Normcodex den Priesterbrüdern mehr Möglichkeiten an die Hand gegeben werden. Dies ist auch in den anderen Missalehandschriften des Deutschen Ordens gängige Praxis, wie z.B. das Bamberger Deutschordens-Missale Msc. Lit. 41 zeigt⁴⁴. Dennoch ist die Anlage der *Commune*-Teile in Weißenburg und Bamberg unterschiedlich. Während die Weißenburger Handschrift immer alle entsprechenden, gleichen Textteile eines Festes aufführt, wird in der Bamberger bei den Gebeten von diesem Schema abgewichen. Dort folgt auf die *Oratio* sofort *Secreta* und *Postcommunio*, die in Weißenburg an ihrem jeweiligen Platz innerhalb des Formulars aufgeführt werden. Außerdem bleibt festzuhalten, dass das Weißenburger Missale generell eine größere Auswahl an *Commune*-Texten aufführt.

Der folgende Handschriftenteil umfasst Ferial- und *Votivmessen* sowie *Missae* und *Collectae speciales*⁴⁵. Die in Ms. 1 aufgeführten Ferialmessen zu *Trinitatis*, *Spiritus sanctus*, *Angeli*, *Crux* sowie die drei *Marienmessen* unterscheiden sich vom Text her nicht zu den Ferialmessen in den *Missalia* von Bamberg, Zwolle und dem Druck von Thomas Anselm aus dem Jahr 1519⁴⁶. Lediglich in der Bamberger Handschrift Msc. Lit. 41 sind die drei *Marienmessen*

43 Zu den Gebetstexten im Liber Ordinarius OT vgl. hierzu StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 22r und WLB Stuttgart, HB I 158, f. 145ra.

44 Das *Commune sanctorum* befindet sich in SB Bamberg, Msc. Lit. 41 auf f. 208v-229r.

45 Die Ferialmessen reichen von f. 230r-235r.

46 Das Zwillenser Missale besitzt im Städtischen Museum Zwolle die Inventarnummer 4411; in der Folge wird die Handschrift der Einfachheit halber als ‚Codex Zwolle‘ bezeichnet. Es handelt sich bei dem Codex um eine Leihgabe der Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Näheres zum Codex Zwolle siehe unten.

zwischen die Messen *De spiritu sancto* und *De angelis* zu stehen gekommen⁴⁷. Die Votiv- und Spezialmessen und -gebete sind nicht immer sauber zu trennen, da die Gebete zwischen den Messen eingestreut sind. Auch kann es aufgrund der Wahlmöglichkeiten des Schreibers durchaus der Fall sein, dass in einer Handschrift nur die Gebete aufgeführt werden, in einer anderen die vollständige Messe. Im Vergleich zu den drei anderen Ordensmissalien fällt auch sogleich die außerordentlich unterschiedliche Reihenfolge der Messen und Gebete auf. Die Reihenfolge der ersten 18 Formulare ist zwar in Weißenburg und Zwolle dieselbe, bei den beiden anderen Missalien unterscheiden sie sich von Anfang an. Zudem sind in den Handschriften und Drucken teilweise unterschiedliche Texte berücksichtigt. Manche Formulare existieren ausschließlich in einer Handschrift. So gibt es die *Missa contra Thurcos* aus aktuellem Anlaß nur in dem gedruckten Missale von 1519⁴⁸.

Im Weißenburger Missale werden Formulare aufgeführt, die gleichfalls nur hier vorkommen. Als Beispiele seien hier die *Collectae pro demoniaco*, *collectae pro tempore belli* oder *collectae pro furto* genannt⁴⁹. Interessante Einzelheiten finden sich im Vergleich der vier Missalia. Die *Collectae pro imperatore* finden sich außer in Ms. 1 noch in Msc. Lit. 41, dort aber nur mit einer einzigen Oratio vertreten⁵⁰. Die darauf folgenden *Collectae pro rege* gibt es in Weißenburg in zwei Versionen, deren erste im Codex Zwolle und dem Missale von 1519 auftaucht, während die zweite Version in Bamberg unter dem Zusatz *et exercitum eius* zum Vorschein kommt⁵¹. Auffällig ist zudem, dass die gleichen Texte gelegentlich mit geringfügig abgewandelten Rubriken versehen wurden. So heißt es in der Weißenburger Handschrift *pro papa*, die Bamberger setzt *vel episcopo* hinzu. Einen ganz ähnlichen Fall bieten die folgenden *collectae*. Während Ms. 1 sehr dezidiert von *pro praelatis* spricht, weist Msc. Lit. 41 generalisierend auf *pro quolibet pastore* hin⁵².

Generell macht das Weißenburger Missale bezüglich seiner Spezialmessen und -gebete einen besser sortierten, man möchte fast sagen, besser durchdachten Eindruck. Die Messen und Gebete folgen einer gewissen Einheitlichkeit. Am Anfang die allgemeineren Dinge, wie Frieden, Eintracht etc., gefolgt von einem konkreten Personenkreis, wobei auf die Einhaltung der Hierarchie anscheinend streng Wert gelegt wird. Den Anfang macht der Papst, es folgen Kaiser, König/e, die Fürsten, die Priester, Freunde, Feinde. Ein weiterer Bereich

47 SB Bamberg, Msc. Lit. 41, hier f. 232r-234v.

48 Missale 1519, f. 252rb-253ra.

49 Die Folio-Angaben der jeweiligen *Collectae* sind in der Anlage aufgeführt.

50 SB Bamberg, Msc. Lit. 41, f. 243v und Ms. 1, f. 240rb.

51 Codex Zwolle, f. 292vb und Missale 1519, f. 251va-251vb; SB Bamberg, Msc. Lit. 41, f. 243v-244r. Die zuletzt genannten *Collectae* sind nicht mit den *Collectae pro tempore belli* identisch.

52 SB Bamberg, Msc. Lit. 41, f. 243r-243v.

ist im wesentlichen negativen Schicksalsschlägen vorbehalten (Sterblichkeit, Hunger), danach kommt abschließend ein eher privat zu nennender Personenkreis (*patronus, familia vel congregatio*). Dieses Rangschema findet sich ähnlich auch in den jetzt folgenden Totenmessen und -gebeten wieder. Angefangen vom Anniversarium arbeiten sich die Texte über Bischof, Priester, Vater und Mutter, den eigenen Orden usw. quasi nach unten.

Doch die Spezialmessen und -gebete geben auch Auskunft über die Ordenszugehörigkeit der vorliegenden Handschrift. Die *Missa pro familiaribus* weist auf die beim Deutschen Orden übliche Zugehörigkeit von Familiaren hin⁵³. Die *Collectae pro congregatione* oder wie sie in Bamberg exakter gefasst wird *pro fratribus et sororibus* weisen auf eine Gemeinschaft mit männlichen und weiblichen Ordensmitgliedern hin⁵⁴. Die eindeutige Zuordnung auf die Zugehörigkeit nicht zu irgendeinem Orden, sondern zum Deutschen Orden verbirgt sich unter der unscheinbaren Rubrik *communis*. In der dort aufgeführten Oratio wird in einer Aufzählung der Hochmeister des Deutschen Ordens erwähnt⁵⁵.

Genauer zu untersuchen ist nun als nächstes das Spektrum der Sequenzen und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Entspricht der vorliegende Fundus dem im Deutschen Orden üblichen Spektrum? Gibt es Abweichungen? Falls ja, an welcher Stelle und wie können sie begründet werden? Nach dem Abschluß von Sanctus und Agnus folgt von f. 255v bis f. 276r das Sequentiar. Insgesamt 49 Sequenzen, die der Einteilung im handschriftlichen Register von der Hand Carl Marbachs entsprechen, sind aufgeführt. Zunächst werden die Sequenzen des Temporale und zu *Dedicatio ecclesiae* gegeben, diese insgesamt 14 Sequenzen folgen dem vorgegebenen Schema des Deutschen Ordens, wenngleich hier einschränkend auf einige Sequenzen hingewiesen werden soll, die zwar durchaus der Deutschordenstradition verhaftet sind, aber gleichwohl mit einer geringeren Belegungsdichte aufwarten. So fällt z.B. das Vorhandensein der Paschasequenz *Mane prima sabbati* auf, welche in der Wiener Handschrift Hs 362 fehlt und ebenso in den Danziger Codices Ms. Mar. F 332, F 400 und

53 Hier in Ms. 1 auf f. 235vb-236rb. Zur Geschichte der Familiaren im Deutschen Orden s. Maximilian Reiss, *Deutschordensfamiliaren in Deutschland in drei Jahrzehnten (1957–1988)* (Marburg 1991). Zu den Familiaren im Elsaß vgl. Conradin von Planta, *Bemerkungen zu den Familiaren des Deutschen Ordens im Elsaß und in der Südpfalz während des 13. Jahrhunderts*, in: ZGO 145 (1997), S. 439–447.

54 Ms. 1, f. 248va; SB Bamberg, Msc. Lit. 41, f. 251r-251v. Zu weiblichen Ordensmitgliedern vgl. Udo Arnold, *Die Frau im Deutschen Orden*, in: *Stationen einer Hochschullaufbahn. Festschrift für Annette Kuhn zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Udo Arnold, Peter Meyers, Uta C. Schmidt (Dortmund 1999), S. 261–276.

55 Der Text lautet *Pietate tua quaesumus domine nostrorum solve vincula peccatorum et intercedente pro nobis gloriosa virgine dei genitrice Maria cum omnibus sanctis tuis, dominum apostolicum, episcopos, reges et principes nostros, magistrum nostrum* [Heraushebung der Autorin] *et nos famulos tuos...* In den Danziger Handschriften des Deutschen Ordens wurde diese Stelle nach dem Übergang eines Teiles des Ordenslandes an Polen getilgt.

F 402⁵⁶. Im übrigen sind die weiteren unterschiedlichen Verteilungen der Sequenzen ausschließlich auf die Osterzeit beschränkt. In diesem Zusammenhang sei noch auf das Fehlen der Sequenz *Lauda Sion salvatorem* zu Corpus Christi verwiesen als ein deutlicher Hinweis auf die frühe zeitliche Ansetzung von Ms. 1, denn die gleichfalls sehr alte Bamberger Handschrift Ms. Lit. 41 führt diese Sequenz unten den jüngeren Nachträgen auf⁵⁷.

Die Sequenzen des Sanktorale beginnen bei Stephanus. Die Sequenz *Laus tibi Christe* zum Fest der unschuldigen Kinder kommt beim Deutschen Orden zwar in einigen Handschriften vor, aber insgesamt wird dieses Fest eher selten mit einer eigenen Sequenz belegt⁵⁸. Für beide Kreuzfeste gemeinsam wird an der Position von Inventio sanctae crucis die Sequenz *Laudes crucis attollamus* aufgeführt, dies ist die einzige innerhalb des Ordens gebräuchliche Sequenz für beide Kreuzfeste, die nur in sehr wenigen Handschriften nicht aufgeführt wird⁵⁹. Im Sequentiar fehlen die zu erwartenden Formulare zu Iohannes ante portam latinam, Margarete und Katharina, ebenso solche zu Visitatio, Praesentatio und Conceptio BMV, die drei letztgenannten jedoch aufgrund der frühen zeitlichen Stellung der Handschrift. Die gleichfalls nicht vorhandenen Sequenzen zu Divisio apostolorum und Anna sind einschließlic der vollständigen Textformulare am Ende der Handschrift nachgetragen. Ins Auge fällt außerdem der Vorzug der beim Deutschen Orden vergleichsweise seltenen Sequenz zu Michael *In conspectu angelorum* gegenüber der weit häufigeren *Summi regis archangele*⁶⁰. Möglicherweise wird *In conspectu angelorum* von *Summi regis archangele* zeitlich gesehen abgelöst, denn außer in der Weißenburger kommt die erstgenannte Sequenz in den ebenfalls frühen Handschriften DOZA Wien 362 sowie SB Bamberg, Ms. Lit. 41 vor⁶¹.

56 *Analecta Hymnica* (künftig: AH), hrsg. von Guido Maria Dreves / Clemens Blume / Henry Bannister, 55 Bde., Reprint New York / London 1961, hier AH 54, Nr. 143. Vgl. Katalog der Streubestände in Wien und Niederösterreich, Teil 1, bearbeitet von Franz Lackner (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters II,5), Wien 2000, S. 296–302; Henryk Piwoński, Indeks sekwencij w zabytkach liturgicznych Krzyżaków w Polsce, in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 49 (1984), S. 235. Auch im Pelpliner Codex L 35 ist diese Sequenz nicht vorhanden.

57 AH 50 (wie Anm. 56), Nr. 385. Vgl. den Nachtrag in SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 309r.

58 AH 53 (wie Anm. 56), Nr. 157. Die Sequenz wird gegeben in folgenden Codices: Zentralarchiv des Deutschen Ordens (künftig: DOZA) Wien, Hs 362, f. 224v; StB Danzig, Ms. Mar. F 80, f. 231v; Ms. Mar. F 402, f. 205v; SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 271v sowie in der Inkunabel von Georg Stuchs, Nürnberg 1499, f. 172v und dem Missale 1519, f. 179v.

59 AH 54 (wie Anm. 56), Nr. 120. Dazu diese Sequenz im Liber Ordinarius, vgl. WLB Stuttgart, HB I 158, f. 143va und f. 147vb sowie StB Danzig, Ms. Mar. Q 72, f. 25r. Den Nachweis in den polnischen Handschriften s. bei Piwoński (wie Anm. 56), Nr. 58, S. 232 f. Diese Sequenz nicht aufgeführt in: DOZA Wien, Hs 389; StB Danzig, Ms. Mar. F 59; Ms. Mar. F 332; Ms. Mar. F 401; derzeit nicht überprüfbar in StB Olmütz, Ms 374.

60 AH 9 (wie Anm. 56), Nr. 306 und AH 53 (wie Anm. 56), Nr. 192.

61 DOZA Wien, Hs 362, f. 344v und SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 198v.

An zwei Stellen kommt außerdem Sondergut zum Vorschein, d.h. Sequenzen, welche innerhalb des Ordens in keiner weiteren bislang bekannten Handschrift nachweisbar sind. Es handelt sich hier um die Sequenz *Florem mundus protulit* zu Elisabeth, die ja bekanntlich unter den Deutschherren besondere Verehrung genoß sowie die Sequenz *In caelesti ierarchia* zu Dominicus⁶². Letztere ist vor allem in dominikanischen Handschriften weit verbreitet und könnte auf die besonders engen liturgischen Kontakte zwischen Dominikanern und Deutschem Orden in der Zeit um und kurz nach 1250 hindeuten. Eine für den Landkomtur der Ballei Utrecht, Johannes van de Zande, im Jahr 1415 fertig gestellte Missalehandschrift, welche heute als Depositum im Städtischen Museum Zwolle aufbewahrt wird, führt diese Sequenz ebenfalls auf⁶³. Die Elisabeth-Sequenz *Florem mundus protulit* könnte durch ihre ‚Einzigartigkeit‘ bezüglich des Deutschen Ordens auf eine herausragende Stellung der Elisabeth-Verehrung verweisen, wie es die Elisabeth-Kirche des Deutschen Ordens in Weißenburg unter Bezugnahme auf die Ordenspatronin nahe legt.

Die anschließend aufgeführten Sequenzen des *Commune sanctorum* sowie die Mariensequenzen bewegen sich durchaus im Rahmen des für den Deutschen Orden Üblichen. Als Nachträge finden sich zwei ebenfalls recht gebräuchliche Sequenzen, eine zu Katharina *Sanctissime virginis* und eine zu Feria III in pascha *Agni paschalis*⁶⁴. Letztere Sequenz ist für den Orden allerdings in keiner weiteren Handschrift zu belegen. Im Sanktorale werden an fünf Stellen zeitgenössische, marginale Sequenzen-Nachträge vorgenommen. Grundsätzlich bewegen sich die dort genannten Sequenzen *Petre summe Christi* für Petrus et Paulus sowie *Laus tibi Christe* für Maria Magdalena im herkömmlichen Deutschordens-Spektrum⁶⁵. Die zu *Conversio Pauli* gängige Sequenz *Dixit dominus ex Basan* findet nur hier zu *Commemoratio Pauli* Verwendung⁶⁶. Philippus und Jacobus werden üblicherweise nicht mit einer eigenen Sequenz belegt, wenn jedoch eine solche vorkommt, dann, wie die *Codices SB Bamberg*, Ms. Lit. 41 und *StadtB Danzig*, Ms. Mar. F 59 zeigen, die hier vorhandene *Caeli enarrant*⁶⁷. Die 5. Sequenz schließlich, *In omnem terram*, ist an und für

62 AH 55 (wie Anm. 56), Nr. 121 und AH 55 (wie Anm. 56), Nr. 115.

63 Für die unkomplizierte Einsichtnahme in die Handschrift danke ich Frau Dr. Lydie van Dijk, Museum Zwolle. Zur kunsthistorischen Bedeutung s. James H. Marrow, *A descriptive and analytical catalogue of Dutch illustrated manuscripts of the 15th and 16th centuries* (Studies and facsimiles of Netherlandish illuminated manuscripts 2), Doornspijk 1990. Zusammenfassend vgl. Lydie van Dijk, *Het missal van Johann van de Zande*, in: Overijsselse Historische Bijdragen 2001, S. 1-4. Die Berliner Handschrift Ms. Germ. qu. 176 wurde übrigens von demselben Schreiber wie die Zwollenser Handschrift, Johannes de Malborch, fertig gestellt.

64 AH 55 (wie Anm. 56), Nr. 203 und AH 53 (wie Anm. 56), Nr. 51.

65 F. 183ra: AH 53 (wie Anm. 56), Nr. 210; f. 185rb: AH 50 (wie Anm. 56), Nr. 268.

66 F. 184ra: AH 50 (wie Anm. 56), Nr. 269.

67 F. 176vb: AH 50 (wie Anm. 56), Nr. 267, diese auch in SB Bamberg, Ms. Lit. 41, f. 176v und StadtB Danzig, Ms. Mar. F 59, f. 208vb.

sich eine Sequenz aus dem *Commune sanctorum*, die beim Deutschen Orden für die Apostel eher ungebräuchlich ist und außer im Weißenburger Codex nur noch in der Zwollenser Handschrift vorkommt⁶⁸. Das hier benannte Fest des Evangelisten und Apostelbegleiters Marcus weist bei den Ordensrittern ansonsten keine eigene Sequenz auf.

Mit dem Ende der Pascha-Sequenz auf f. 276rb endet die ursprüngliche Anlage der Handschrift. Der ehemals freie Platz der folgenden, heute noch vorhandenen drei Blätter wurde von verschiedenen Händen späterer Schreiber benutzt, um Nachträge vorzunehmen. In relativ geringem zeitlichen Abstand wurde das Meßoffizium von *Divisio apostolorum* auf f. 276rb nachgetragen, ein Fest, das in den *Liber Ordinarius* noch nicht aufgenommen werden konnte, da seine Einführung in den Ordensballeien erst nach der Aufzeichnung dieser Normcodices stattfand. So wurde das Fest beispielsweise nur als jüngerer Nachtrag mit gänzlich abweichendem Text in das Bamberger Missale aufgenommen⁶⁹. Ebenso weichen die Texte der Wiener Handschrift Hs 362 sowie des Codex von Zwolle von der Weißenburger Textfassung ab, allen gemeinsam ist lediglich die gleichermaßen zu *Divisio apostolorum* wie auch Philippus et Iacobus apl. geltende Sequenz *Caeli enarrant*⁷⁰.

Von der gleichen Schreiber-, aber einer anderen Illuminationshand stammt das Offizium der 10000 Märtyrer auf f. 276va. Auch dieser Text findet sich nicht im *Liber Ordinarius*. Direkt anschließend ist eine Sequenz zu Barbara *Regi regum decantet* aufgeführt, die ursprünglich dem Fest der Katharina zugeordnet wurde, sowie von einer Hand, die bereits in Kursive schreibt, drei Gebete zum liturgisch gesehen jungen Fest der Appollonia⁷¹. Für das Fest der Barbara finden innerhalb des deutschen Ordens fünf verschiedene Sequenzen Verwendung, die hier vorliegende ist in keinem der anderen Codices verzeichnet⁷².

Ursprünglich war an dieser Stelle eine weitere Quinio vorgesehen, die heute jedoch zur Gänze fehlt, so daß die Follierung von 276 auf 285 springt. Weitere Nachträge des 14. Jahrhunderts beginnen demnach erst auf f. 285ra mit dem Ende des Meßoffiziums zu Anna, beginnend mit der Sekret. Die drei hier vorhandenen Teile Sekret, Communio und Postcommunio bewegen sich im textlichen Rahmen des vom *Liber Ordinarius* und der *Correctio Notulae* Vorgege-

68 F. 176rb: AH 50 (wie Anm. 56), Nr. 267d.

69 SB Bamberg, Msc. Lit. 41, f. 315r.

70 AH 50 (wie An. 52), Nr. 267.

71 AH 54 (wie Anm. 56), Nr. 53.

72 Folgende Sequenzen zu Barbara sind beim Deutschen Orden gebräuchlich: *Laeto corde resonemus* AH 37 (wie Anm. 56), Nr. 139; *Plausu chorus iocundetur* AH 44, Nr. 71; *Exsultent filiae* AH 50, Nr. 271; *Ave martyr gloriosa* AH 55, Nr. 79; *Laus sit deo*, bei Ulysses Chevalier, Repertorium Hymnologicum, Löwen 1892–1921, Nr. 38673.

benen⁷³. Ohne Freilassungen folgen die kompletten, nicht neumierten Meßformulare zu Barbara und zu Wenzel⁷⁴. Da Wenzel in den heute vorhandenen Libri Ordinarii aufgrund seiner zeitlichen Stellung noch nicht aufgenommen ist, zeigt ein Vergleich mit dem Berliner Fragment gänzlich andere Text- und Gesangspartien⁷⁵. Eine weitere Ergänzung folgt in der Dominica XXIII post trinitatem, die im Temporale nicht aufgeführt wird.

Als Abschluß auf f. 285va-285vb erscheint die Marien-Sequenz für die Osterzeit *Virgini Marie laudes concinant christiani*, eine nicht gerade häufige Sequenz für den Deutschen Orden, aber doch in mehreren Codices vorkommend⁷⁶. Etwas zusammenhanglos folgt die völlig übliche Epistellessung *Mihi autem absit gloriari* zu Franciscus, an deren Ende mehrere Zeilen radiert wurden.

Das letzte vorhandene Blatt 286 schließlich ist beschrieben von einer Hand des 15. Jahrhunderts und führt das Meßformular der fünf Wunden Christi auf, das kurz vor 1350 eingeführt wurde. Auffällig ist hierbei der Alleluiavers *Dulce pectus* sowie die Sequenz *Laus sit regi glorie*⁷⁷. In keiner Handschrift des Deutschen Ordens ist diese oder eine andere Sequenz zu den fünf Wunden Christi verzeichnet. Selbst jüngere Handschriften nehmen hier keine Angaben vor. Allerdings hat eine Sequenz zu den fünf Wunden Christi mit dem Initium *Postquam Iesus sic caenavit* und ebenso das Formular seinen Platz in der bei Georg Stuchs gedruckten Inkunabel von 1499 und auch in dem von Thomas Anselm gedruckten Frühdruck von 1519⁷⁸. Dieses Formular ist außerdem mit drei alternativen Lesungen ausgestattet.

Damit ist das Ende des beschriebenen Teils der Handschrift erreicht. Es gilt nun noch die Fragen nach der genaueren Datierung des Hauptteiles und die Herkunft des Codex zu erörtern.

Wie bereits öfters erwähnt sind einige datierende Merkmale vorhanden. An erster Stelle ist hier sicherlich auf den Stiftungseintrag aus dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts zu verweisen, der die Existenz dieses Codex voraussetzt. Die

73 Die Textinitien lauten: Secr.: *Deus qui de regio semine*, Co.: *Iherusalem surge et sta*, Pco.: *Deus qui gloriosam Annam*, vgl. hierzu WLB Stuttgart, HB I 158, f. 145vb-146ra und f. 121rb.

74 WLB Stuttgart, HB I 158, f. 121rb.

75 Anette Löffler, Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg Teil II (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte, im Satz), Nr. 154, Verso 1. Zu diesem Fragment im speziellen Löffler, Liber Ordinarius (wie Anm. 6), S. 147-150.

76 AH 54 (wie Anm. 56), Nr. 21. Diese Sequenz noch belegt in SB Danzig, Ms. Mar. F 61, f. 217r; Ms. Mar. F 401, f. 253r; WLB Stuttgart, HB XVII 15, f. 109ra sowie den beiden gedruckten Missalien von 1499, f. 234v und 1519, f. 244r.

77 AH 54 (wie Anm. 56), Nr. 118.

78 Missale 1499, f. 236v; Missale 1519, f. 248v.

paläographischen Merkmale weisen gleichfalls in diese Zeit, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Entstehung im Westen des Reichs⁷⁹. An den Wortenden kommt ausschließlich Brezel-*s* vor, langes *s* läßt sich nicht mehr nachweisen. In der etwas altertümlicher wirkenden Stiftungsnotiz ist langes *s* übrigens neben Brezel-*s* vorhanden. Das *a* ist nahezu doppelstöckig, nur selten ist der obere Bauch nicht geschlossen, allerdings ist der Schließstrich sehr dünn. Ebenso ist die Schließung des *g* nur mit einem sehr dünnen Strich vorgenommen. Die Brechung der Schäfte ist noch nicht sehr ausgeprägt, *d* kommt mit geradem und gebogenen Schaft vor. Mit großer Regelmäßigkeit sind *i*-Striche vorhanden. Die sehr gleichmäßig geschriebene Textura wird unterstrichen durch die gleichfalls sehr qualitätvollen Fleuronné-Initialen, deren Randausläufer oft in Fischgrät- oder Stabfleuronné ausgebildet sind. Auch die Hufnagelnotation kann diese frühe Datierung stützen.

Inhaltliche Gesichtspunkte unterstreichen nachdrücklich die auf die Schrift gegründete Datierung der Handschrift in das ausgehende 13. Jahrhundert. Im Kalendarium sind die jungen Marienfeste nachgetragen, während die Kreuzfeste von der Haupthand bereits den Festgrad aufweisen, der 1297 verbindlich festgelegt wurde. Durch die Sequenzen läßt sich die enge Verbindung zu den Dominikanern belegen, die Benutzung gleichartiger Texte wie das viel jüngere Missale aus Zwolle könnten an eine Entstehung in den rheinnahen Balleien denken lassen.

Weitreichende textliche Parallelen zum Liber Ordinarius sowie zu weiteren liturgischen Handschriften des Ordens in Verbindung mit den ordentypischen Eigenheiten im Kalendarium lassen die Zuweisung als eine liturgische Handschrift des Deutschen Ordens auf alle Fälle gerechtfertigt erscheinen. Ein Vergleich mit nachweislich der Ordensliturgie folgenden Missalia zeigt, dass es sich bei der Weißenburger Handschrift um das älteste Exemplar handelt. Aus dem 14. Jahrhundert sind zwei Codices aus dem Zentralarchiv des Deutschen Ordens (DOZA) in Wien bekannt. Die Wiener Handschrift Hs. 362 stammt aus der Zeit um 1325, Hs. 389 ist der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts zuzuordnen⁸⁰. Beide Handschriften stammen regional gesehen aus den südlichen Ordensballeien. Hs. 362 befand sich in der niederösterreichischen Deutschordenspfarre Gumpoldskirchen und besitzt entsprechende spezifische Feste, was auf eine Entstehung in dieser Region deutet⁸¹. Die möglicherweise in Tirol geschriebene Handschrift Hs. 389 besitzt lediglich einige Nachträge, die von der Ordensliturgie beeinflusst sein könnten. Es wäre zu weit gegriffen, diese Handschrift guten

79 Eine Entstehung im den süddeutsch-österreichisch-schweizerischen Balleien darf als ausgeschlossen gelten, da sich dies selbst im nur fragmentarisch erhaltenen Kalendarium hätte bemerkbar machen müssen.

80 Lackner (wie Anm. 56), S. 296-302 (zu Hs. 362) und S. 305-309 (zu Hs. 389).

81 Lackner (wie Anm. 56), S. 297, weist auf spätere Nachträge im Kalendarium hin, die auf die Passauer Diözese deuten.

Gewissens als Missale des Deutschen Ordens zu bezeichnen. Ebenfalls aus dem genannten Zeithorizont, nämlich um 1330, stammt das Deutschordensmissale Ms 374, welches heute in der Stadtbibliothek Olmütz aufbewahrt wird⁸². Auch hier ist die Provenienz der Handschrift in den niederösterreichischen/Wiener Raum zu legen, wie u. a. Nachträge im Kalendarium zeigen⁸³. Bei allen diesen Codices handelt es sich demnach um eindeutig jüngere Handschriften anderer Provenienzen⁸⁴.

Als einzige weitere Missale-Handschrift des Deutschen Ordens aus dem 13. Jahrhundert ist demnach der Bamberger Codex Ms. Lit. 41 anzusehen. Das Bamberger Kalendarium ist dem Grundbestand der Handschrift zwar wesentlich später hinzugefügt worden, wurde aber, wie die Anlage zeigt, auf alle Fälle vom ursprünglichen, alten Kalendarium abgeschrieben. Ein Vergleich des Weißenburger mit dem Bamberger Kalendarium zeigt dies sehr deutlich. So stimmt der Heiligencanon im wesentlichen überein. Abweichungen treten an denjenigen Stellen zutage, bei denen im Weißenburger Kalendarium spätere Nachträge vorgenommen wurden, also etwa bei den Festgradangleichungen der Evangelisten oder bei Neuaufnahmen wie z. B. Wenzel oder Hubert. Das Bamberger Kalendarium besitzt zusätzlich regionale Feste, wie Hedwig oder Gallus, die an eine Entstehung dieser Handschrift im süddeutschen bzw. südostdeutschen Raum denken lassen. Dies bedeutet, dass beide Handschriften mit ihren Kalendarien, die Weißenburger mit dem originalen Kalendarium, die Bamberger mit einem vom Original abgeschriebenen Kalendarium, auf Zustände zurückgreifen, die vor 1297 Realität waren⁸⁵.

Diese enge zeitliche Verwandtschaft zeigt sich an weiteren Stellen. Exemplarisch dafür steht, dass im Weißenburger Codex im Sanktorale das Formular von Barbara fehlt und am Ende der Handschrift nachgetragen wurde. In der Bamberger Handschrift steht zu Barbara lediglich ein Verweis auf ein zu wählendes Formular im *Commune virginum*. Das Formular zu *Conceptio BMV* fehlt in beiden Codices, obwohl es im aktualisierten Bamberger Kalendarium aufgeführt wird. Die für Weißenburg noch stärker als üblich herausgehobene Bedeu-

82 Diese Handschrift kurz beschrieben bei Miroslav *Boháček* / Frantisek *Čáda*, Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Staatsbibliothek zu Olmütz, bearbeitet von Franz und Maria *Schäfer*, hrsg. von Hans-Bernd *Harder* und Hans *Rothe* (Bausteine zur slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Reihe C: Bibliographien NF 1,3), Köln 1994, S. 659-661.

83 So gibt es einen Eintrag *Obiit Leopoldus, inclitus dux Austrie*, woraus die Schäfers wohl zu Recht folgern, es könne sich nur um Herzog Leopold III. handeln, der in der Schlacht bei Sem-pach 1386 ums Leben kam.

84 Die größte Anzahl an Missalia OT finden sich im Ordensland Preußen, die jedoch alle aus der Zeit um 1400 und danach stammen.

85 Das Bamberger Kalendarium besitzt *Conceptio BMV* als entsprechenden Eintrag, d. h. an ausgewählten Stellen wurde das ‚neue‘ Kalendarium von vorneherein aktualisiert.

tung von Elisabeth zeigt sich im Vorhandensein eines Festformulars zu ihrer Translation, welches auf das Hauptfest Bezug nimmt, während die Translation in Bamberg fehlt.

Gleichfalls unterstreicht die Wahl der Sequenzen den nahen zeitlichen Horizont, der beide Handschriften miteinander verbindet, wenngleich im Weißenburger Sequentiar auch die Reihenfolge der Sequenzen weniger konsequent eingehalten wurde als im Bamberger Sequentiar. So fehlt im Bamberger Text die für Weißenburg wegen der Elisabeth-Kirche wichtige Elisabeth-Sequenz *Florem mundus*. Lediglich zu Nikolaus unterscheiden sich die beiden Codices. Ms. Lit. 41 greift auf die Sequenz *Laude Christo debita* zurück, eine Sequenz, welche sonst in den beiden Wiener Handschriften des DOZA Hs. 362 und Hs. 389 vorkommt, und die in Ordenszusammenhang in süddeutsch-österreichischen Kontext zu setzen ist⁸⁶. Im Weißenburger Codex wird die Sequenz *Congaudentes exultemus* gewählt, die lediglich aus einer weiteren Handschrift, Ms. Mar. F 61, aus der Danziger Marienbibliothek bekannt ist⁸⁷.

Zusammenfassend lässt sich zu diesen beiden Missalia in Weißenburg und Bamberg also sagen, dass die Weißenburger Handschrift weniger dem süddeutsch-österreichischen Raum verhaftet ist. Aufgrund der Illuminationen und der Schrift ist sie als das ältere Exemplar anzusehen. Ihre Entstehung dürfte in den Übergang vom 3. zum 4. Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, während die Bamberger Handschrift mehr dem Ende des 13. Jahrhunderts anzugehören scheint. Bei beiden Codices handelt es sich also um sehr frühe, außerordentlich qualitätvolle Arbeiten. Die liturgischen Abweichungen vom Normtext können einerseits für die noch enge Anlehnung an die Dominikaner gelten, andererseits aber nicht zuletzt für die Tatsache, daß die Ausformung der Deutschordensliturgie zum Entstehungszeitpunkt der Handschrift noch nicht abgeschlossen war, daß mithin also die Priesterbrüder Anpassungen und Änderungen vornahmen.

Die Frage nach der Herkunft der Handschrift läßt sich ebenso wie die nach dem Empfänger oder Auftraggeber des Codex nur sehr schwer beantworten. Der Stiftungseintrag der Kommende zeigt an, daß das Missale sich in diesem Zeitraum in Weißenburg befunden haben dürfte, mithin eine Entstehung für das dortige Deutschordenshaus mit seiner Elisabethkirche anzunehmen ist. Die Aufführung der bereits mehrfach genannten, ungewöhnlichen Sequenz für Elisabeth könnte durchaus dieser Auffassung Rechnung tragen. Die Benutzung des Codex im Weißenburger Deutschordenshaus wird außerdem durch einen marginalen Verweis auf f. 189r unterstrichen, wo es neben dem Memorialeintrag zum Bekenner Eusebius leider fast unleserlich heißt: *Item benedictiones Herbi [polensis]*. Weitere inhaltliche Gemeinsamkeiten zu Dominikaner-Handschrif-

86 AH 55 (wie Anm. 56), Nr. 265; in Hs. 362 auf f. 339r, in Hs. 389 auf f. 32v.

87 AH 54 (wie Anm. 56), Nr. 66; in Ms. Mar. F 61 steht sie auf f. 214v.

ten sowie zu dem Missale aus der Werkstatt des Zweter van Culemborg in Zwolle lassen an die Entstehung des Codex im rheinischen Bereich denken. Das Weißenburger Missale Ms. 1 belegt neben einer herausragenden Bedeutung als älteste Messhandschrift des Ordens mit seiner wahrscheinlichen Entstehung in den rheinischen Balleien noch ein Weiteres. Gerade in den Balleien Elsaß-Burgund und Biesen war die Zahl der Priesterbrüder als Träger des liturgischen Lebens innerhalb des Deutschen Ordens während des gesamten Mittelalters nahezu konstant geblieben⁸⁸. In dieses Bild einer gefestigten Liturgie fügt sich Ms. 1 sehr gut ein.

Inhalt des Missale OT (Pfarrarchiv Weißenburg: Ms. 1)

Ir-IIIv Kalendarium (unvollständig)

Proprium de tempore:

2r-2v Dominica II adventus; 3r-3v Dominica III adventus; 3v-4v Feria IV; 4v-5v Feria VI; 5v-8r Sabbato; 8r-8v Dominica IV adventus; 8v-9v Vigilia nativitatis domini; 9v-13r Nativitas domini; 13r-13v Dominica infra octavam nativitatis; 13v-14r Circumcisio domini; 14r-14v Vigilia epiphaniae; 14v-15v Epiphania; 15v-16v Dominica infra octavam epiphaniae; 16v-17r Octava epiphaniae; 17r-18r Dominica II post epiphaniam; 18r-19r Dominica III post epiphaniam; 19r Dominica IV post epiphaniam; 19r-19v Dominica V post epiphaniam; 19v-21r Dominica in septuagesima; 21r-22v Dominica in sexagesima; 22v-23v Dominica in quinquagesima; 23v-25v Feria IV in capite ieiunii; 25v-26r Feria V; 26v-27v Feria VI; 27v-28r Sabbato; 28r-29v Dominica I in quadragesima; 29v-30v Feria II; 30v-31v Feria III; 31v-33r Feria IV; 33r-34r Feria V; 34r-35r Feria VI; 35v-37r Sabbato; 37r-37v Dominica II quadragesima; 38r-38v Feria II; 38v-39v Feria III; 39v-40v Feria IV; 40v-41v Feria V; 41v-42v Feria VI; 42v-44v Sabbato; 44v-46r Dominica III quadragesima; 46r-47r Feria II; 47r-48r Feria III; 48r-49r Feria IV; 49r-50r Feria V; 50r-51r Feria VI; 51r-53v Sabbato; 53v-54v Dominica IV quadragesima; 54v-55v Feria II; 55v-57r Feria III; 57r-58v Feria IV; 59r-60r Feria V; 60r-61v Feria VI; 62r-62v Sabbato; 62v-64r Dominica in passione; 64r-65r Feria II; 65r-66r Feria III; 66r-67r Feria IV; 67v-68v Feria V; 68v-69r Feria VI; 69v-70r Sabbato; 70r-78r Dominica in ramis palmarum; 78r-79v Feria II; 79v-82r Feria III; 82r-86r Feria IV; 86v-87v Feria V in cena domini; 99r-99v Sabbato sancto.

[101r-108v Canon missae]⁸⁹

109r-109v Pascha; 109v-111r Feria II; 111r-112r Feria III; 112r-113r Feria IV; 113r-114r Feria V; 114r-115r Feria VI; 115r-116r Sabbato; 116r-117r Dominica in octavam paschae; 117r-117v Dominica II pascha; 117v-118v Dominica III pascha; 118v-119v Dominica IV

88 Die Zahl der Priesterbrüder in den anderen Balleien war teilweise sehr stark gesunken, vgl. dazu Friedrich *Benninghoven*, Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400, in: *Preußenland* 26 (1988), S. 1-20.

89 Der Canon missae ist nicht vorhanden, hat sich aber, wie aus Carl Marbachs Aufzeichnungen hervorgeht, an dieser Stelle befunden. Das Formular zu Sabbato sancto ist nicht vollständig.

pascha; 119r-119v Dominica V pascha; 122r Vigilia ascensionis domini; 122r-122v Ascensio domini; 125r-125v Dominica infra octavam ascensionis domini; 127r Vigilia pentecostes; 127r-128r Pentecostes; 128r-128v Feria II; 130r-130v Feria IV; 130v-131r Feria V; 131r-131v Feria VI; 133r-134v Sabbato; 134v-135v Dominica post pentecostes; 136r-137r Dominica II post pentecostes; 137r-138r Dominica III post pentecostes; 138r-138v Dominica IV post pentecostes; 145r Dominica XI post pentecostes; 145r-146r Dominica XII post pentecostes; 146r-146v Dominica XIII post pentecostes; 148r Dominica XIV post pentecostes; 148r-148v Dominica XV post pentecostes; 148v-149v Dominica XVI post pentecostes; 149v-150r Dominica XVII post pentecostes; 150v-151r Dominica XVIII post pentecostes; 151r-152v Feria IV quatuor temporum; 152v-153v Feria VI; 153v-155v Sabbato; 155v-156r Dominica XIX post pentecostes; 156r-156v Dominica XX post pentecostes; 157r-157v Dominica XXI post pentecostes; 157v-158v Dominica XXII post pentecostes; 158v-159v Dominica XXIII post pentecostes; 159v-160v Dominica XXIV post pentecostes; 161r-162r Dedicatio ecclesiae; 162r-162v Dedicatio altaris.

Proprium de sanctis (Vollformulare unterstrichen):

162v-163v Vigilia Andreae ap.; 163v Saturnius m.; 163v-164r Andreas ap.; 164r Eligius ep.; Barbara v. et m. (hinten nachgetragen); Sabbas abb.; 164r-164v Nicolaus ep.; 164v Octava Andreae; Conceptio BMV (hinten nachgetragen); Damasus pp.; 164v Lucia v.; 164v-165r Lazarus ep. et m.; 165r Thomas ap.; 165r-166r Stephanus protom.; 166r-167r Johannes ap. et ev.; 167r-168r Innocentes infantes; 168r Thomas archep. et m.; 168r Sylvester pp.; Octava Stephani; Octava Johannis; Octava Innocentium infantum; 168r Hilarius et Remigius cf.; 168r-168v Felix in pincis; Maurus abb.; 168v Marcellus pp. et m.; Antonius abb.; 168v Prisca v. et m.; 168v-169r Fabianus et Sebastianus m.; 169r Agnes v.; 169r Vincentius m.; Emerentiana v.; Timotheus ep. et m.; 169v-170v Conversio Pauli; 170v Polycarpus ep. et m.; Johannes Chrysostomus; 170v-171r Agnes secunda; 171r Julianus ep. et cf.; Mathias ep.; Ignatius ep.; 171r-173r Purificatio BMV; 173v Blasius ep. et m.; 173v Agatha v. et m.; Dorothea v. (hinten nachgetragen); Vedastus et Amandus ep.; Scolastica v.; Sotheris (durchgestrichen); 173v Valentinus m.; Simeon ep. et m.; 173v-174v Cathedra Petri; 174v-175r Mathias ap.; 175r Albinus ep. et cf.; Perpetua et Felicitas v. et m.; 175v Gregorius pp.; Alexander ep. et m.; 175v Benedictus abb.; 175v Annuntiatio BMV; 176r Ambrosius ep. et cf.; 176r Tiburtius Valerianus et Maximus m.; 176r Georg m.; 176r Marcus ev.; 176v Vitalis m.; 176v-177r Philippus et Jacobus ap.; 177r Translatio Elisabeth; Athanasius ep. et m.; 177r-177v Alexander Eventius et Theodolus m.; 177v Inventio sanctae crucis; 178r Johannes ante portam latinam; Spinea corona (hinten nachgetragen); 178r Gordianus et Epimachus m.; 178r Nereus Achillaeus et Pancrati m.; Potentiana v.; 178r Urbanus pp. et m.; Petronilla v.; Nicomedis m.; 178r-178v Marcellinus et Petrus m.; 178v Medardus ep.; 178v Primus et Felicianus m.; 178v Barnabas ap.; 178v-179r Basilidis Cyrinus et Nabor m.; Vitus Modestus et Crescentius m.; Ciricus et Julitta m.; 179r Marcus et Marcellianus m.; 179r Gervasius et Prothasius m.; Paulinus ep. et cf.; 179v-180r Vigilia Johannis baptistae; 180r-181v Johannes bap.; 181v-182r Johannes et Paulus ap.; 182r-182v Vigilia Petri et Pauli ap.; 183r-183v Petrus et Paulus ap.; 183v-184r Commemoratio Pauli; 184r Octava Johannis bap.; 184r-184v Processus et Martinianus m.; 184v Visitatio BMV (hinten nachgetragen); 184v-185r Octava apostolorum; 185r Septem fratres m.; 185r Marga-

rete v.; 185r Praxedis v.; 185r-185v Maria Magdalena; 185v Appolliniaris m.; Christine v.; 185v Jacobus ap.; Christophorus et Evencius m.; Anna (hinten nachgetragen); 185r Nazarius Celsus et Pantaleon m.; 185v-186r Felix Simplicius Faustinus et Beatrix m.; 186r Abdon et Sennen m.; 186r Germanus ep.; 186r Ad vincula Petri; 186v Stephanus pp. et m.; Inventio Stephani m.; 186v-187r Transfiguratio domini; 187r Sixtus pp. et m.; 187v Felix et Agapitus m.; 187v Donatus ep. et m.; 187v Cyriacus et sociorum m.; 187v-188r Vigilia Laurentii m.; 188r Laurentius m.; 188v Infra octavam Laurentii m.; 188v Tiburtius m.; 188v Hyppolitus et socii m.; 188v-189r Vigilia assumptionis BMV; Eusebius cf.; 189r-189v Assumptio BMV; 189v Infra octavam assumptionis BMV; 189v Octava Laurentii m.; Agapitus pp.; 189v-190r Bernardus abb.; 192r Nativitas BMV; 192r Gorgonius m.; 192r Protus et Hyacinthus m.; Maurilius ep. et cf.; 192r-192v Exaltatio sanctae crucis; 193r Nicomedis m.; 193r Eufemia v.; Lampertus ep. et m.; 193r-193v Vigilia Matthaei ap.; 193v Matthaeus ap.; 193v-194r Mauritius et sociorum m.; 194r Cleophas ap.; 194r Cosmas et Damianus m.; Wenzel (hinten nachgetragen); 194v-195r Dedicatio Michaelis arch.; 195r-195v Hieronymus pb.; 195v Remigius ep. et cf.; Germanus et Vedastus ep.; Leodegarius ep. et m.; 195v Franciscus cf.; 195v Marcus pp.; 195v-196r Marcellus et Apulaeus, Sergius et Bachus m.; 196r Dyonisius m.; Calixtus pp. et m.; 196r-196v Martha; 196v Lucas ev.; 196v Undecim milium v.; Marcus ep. et m.; Crispinus et Crispinianus m.; 196v-197r Vigilia Simonis et Judae ap.; 197r Simon et Juda ap.; Quintinus m.; 197r-197v Vigilia omnium sanctorum; 197v-198r Omnes sancti; 198r Commemoratio omnium defunctorum; Leonardus cf.; 198r Quatuor coronatum; 198r-198v Theodorus m.; Martinus pp. et m.; 198v Martinus ep. et cf.; Mennas m.; Brictius ep. et cf.; 198v Elisabeth.

Commune sanctorum:

204r-204v Missa in nativitate evangelistae; 204v-205r M. in nativitate unius martyris; 205r M. in nativitate martyris pontificis; 205v-209r M. in nativitate martyris non pontificis; 209v-210r M. in nativitate martyris pontificis; 212r-218v M. in nativitate plurimorum martyrum; 218v-219r M. in nativitate unius confessoris; 219r M. in nativitate unius confessoris et pontificis; 219r-220v M. in nativitate unius confessoris; 220v-223v M. in nativitate confessoris non pontificis; 224r-224v M. in nativitate confessoris non pontificis; 224v-225r M. in nativitate plurimorum confessorum; 225r-230r M. in nativitate virginis.

Ferial- und Votivmessen, Missae und Collectae speciales:⁹⁰

230r-230v M. de sancta trinitate; 230v-231r M. de spiritu sancto; 231r-231v M. de sanctis angelis; 231v-232v M. de sancta cruce; 232r-235r M. de BMV.

235r-235v M. pro peccatis; 235v-236r M. pro familiaribus; 236v-237r M. pro tribulatione; 237v M. pro pace; 237v C. pro concordia; 237v-238r M. pro iter agentibus; 238r C. pro daemoniaco; 238r-238v M. pro infirmis; 238v-239r C. pro infirmo; 239r-239v M. ad petendam pluviam; 239v-240r M. pro serenitate; 240r C. contra tempestatem; 240r C. pro papa; 240r C. pro praelatis; 240r C. pro imperatore; 240v C. pro rege; 240v C. pro principibus; 240v-241r C. pro tempore belli; 241r-241v C. pro peccatis sacerdotum;

⁹⁰ Die Abkürzung M. steht für Missa, C. für Collectae.

241v-242r C. pro amico et amica; 242r C. pro amicis; 242v C. pro inimicis; 242v C. contra obloquentes; 242v-243r C. contra iudices male agentes; 243r C. in mortalitate hominum; 243r C. in pestilentia et fame; 243r C. pro furto; 243r-243v C. pro irreligiosis; 243v C. contra temptationibus carnis; 243v C. contra cogitationes immundas; 243v-244r C. pro lacrimis; 244r C. pro obtinenda sapientia; 244r C. in tribulatione ecclesiae; 244r C. pro caritate; 244r C. pro omnibus gradus ecclesiae; 244v C. pro patrono; 244v C. pro confessione facientibus; 244v-245r C. pro humilitate; 245r C. pro familia vel congregatione; 245r-245v Orationes communes; 245v-246r C. pro vivis et defunctis; 246r C. communis; 246v-247v M. pro omnibus defunctis; 247v C. pro anniversario; 247v C. pro episcopo; 248r C. pro sacerdote; 248r C. pro sacerdote defuncto; 248r C. pro patre et matre; 248v C. pro congregatione; 248v C. pro eleemosinis; 248v-249r C. pro amico; 249r C. pro uno defuncto; 249r C. pro fratribus nuper defunctis; 249r C. pro femina; 249v C. pro defunctis in cimiterio sepultis; 249v C. communis; 249v-250r C. generalis.

250r-251r Kyrie

251r-253r Gloria

253r-254r Credo

254r-255r Sanctus et Agnus

Sequentiae:

255v Nativitas domini, ad primam missam; 255v-256r Nativitas domini, ad secundam missam; 256r Nativitas domini, ad summam missam; 256r-256v Circumcisio domini; 256v-257r Epiphania; 257r-258r Pascha; 258r-258v Feria II; 258v Feria III; 258v-259r Feria IV; 259r-259v Ascensio domini; 259v-260r Pentecostes; 260r-260v Feria II; 260v-261r De sancta trinitate; 261r Dedicatio ecclesiae; 261r-261v Stephanus protom.; 261v Johannes ap. et ev.; 261v-262r Innocentes infantes; 262r-262v Conversio Pauli ap.; 262v-263r Purificatio BMV; 263r-264r De sancta cruce; 264r-264v Johannes bap.; 264v Petrus ap.; 264v-265r Maria Magdalena; 265r-266r Dominicus cf.; 266r Laurentius m.; 266r-266v Assumptio BMV; 266v-267r Nativitas BMV; 267r Michael arch.; 267r-267v Omnes sancti; 267v-268r Martinus ep. et cf.; 268r-268v Elisabeth; 268v-269r Elisabeth; 269r Andreas ap.; 269r-269v Nicolaus ep.; 269v-270v De apostolis; 270v-271r De apostolis; 271r De martyribus; 271r-271v De martyribus; 271v-272r De confessoribus; 272r-272v De virginibus; 272v-273r De virginibus; 273r-273v De domina nostra; 273v De BMV; 273v-274r De BMV; 274r-274v De BMV; 274v-275r De BMV; 275r-275v De BMV; 275v-276r Katharina v.; 276r Feria III in pascha.

276r Missa in divisione apostolorum; 276v Missa in festo decem milium martirum; 276v Sequentia de s. Barbara; 285ra M. de sancta Anna (Anfang fehlt); 285r Missa de sancto Wenceslao.

285v Sequentia de domina nostra tempore paschali; 286v Epistola zu Franciscus.

286r Missa de quinque vulneribus Christi.